



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

**öffentlich**

**Vorlagen-Nr. BV/159/2026**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 18.03.26

## Beratungsgegenstand:

### Neufassung der Entgeltordnung für das Strandbad Wusterhausen

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus	24.03.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	28.04.2026	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für das Strandbad Wusterhausen.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§§ 3, 12 Abs. 1, 28 Abs. 2 Satz 1, Ziff. 19, 63 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf)

### Sachverhalt, Begründung:

Das Strandbad Wusterhausen wird als öffentliche Freizeiteinrichtung am Klempowsee in der Saison regelmäßig in der Zeit von Anfang Mai bis Mitte September in Abhängigkeit der konkreten Witterung geöffnet.

Hauptgegenstand des Strandbades ist der beaufsichtigte Badebetrieb, einschließlich der Durchführung von Schwimmunterricht, die Erholung sowie der Bootsverleih. Im Übrigen finden im Strandbad i. d. R. zwei Beachpartys pro Jahr statt.

Die Benutzung des Strandbades erfolgt per Satzung mittels eines privat-rechtlichen Nutzungsentgeltes.

Zur Regelung der Verhaltensweisen der Besucher und Ausübung des Hausrechts besteht eine Badeordnung, die der Bürgermeister erlassen hat und bei Bedarf anpasst.

Im Jahr 2025 erfolgte die letzte satzungsmäßige Anpassung der Entgeltordnung. Damit verbunden war eine eher moderate Anpassung/Erhöhung für Tages-, Gruppen- und Saisonkarten.

Demgegenüber steht ein verhältnismäßig hoher Zuschussbedarf, der sich im niedrigen Kostendeckungsgrad ausdrückt. Gemäß § 63 Abs. 2 Ziff. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen.

Ein kostendeckendes kalkuliertes Entgelt scheidet hier grundsätzlich aus. Jedoch ist eine deutliche Preisanpassung aus Gründen der unabdingbaren Haushaltskonsolidierung sowie des sonst üblichen Preisniveaus vergleichbarer Einrichtungen geboten.

Mit der neuen Entgeltregelung wird vorgeschlagen, die Tageskarte und 10er-Karte für Erwachsene sowie die Saisonkarte für Erwachsene und Kinder preislich anzuheben.

Weiterhin sollte eine deutliche Erhöhung beim Schwimmunterricht und der Schwimmprüfung erfolgen. Hier besteht für Familien grundsätzlich Anspruch auf Bezuschussung/Förderung durch Krankenkassen und für bedürftige Familien über „Bildung und Teilhabe“.

Im Übrigen ist eine Anpassung beim Bootsverleih vorgeschlagen.

Grundsätzlich sind im Satzungsentwurf auch redaktionelle textliche Anpassungen erfolgt sowie erweiterte Entgelttatbestände aufgenommen worden.

Die Vermietung des Strandbades für Großveranstaltungen (z. B. „Beachparty“) bzw. sonstige Großgruppen soll weiterhin der einzelvertraglichen Regelung dem Bürgermeister vorbehalten sein.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

### Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Eine detaillierte Kalkulation wird in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Tourismus vorgestellt.

### Anlagen:

1. Entgeltordnung vom 18.03.2026 – Entwurf
2. Entgeltordnung vom 28.03.2025 – aktuelle Fassung
3. Kalkulation (Tischvorlage im SKT am 24.03.2026)
4. Preisvergleich in der Region (Tischvorlage im SKT am 24.03.2026)